

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: EdR SICAV – EURO SUSTAINABLE CREDIT
Unternehmenskennung (LEI-Code): 969500Q5X84NZ2Q07031

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 82,18 % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



In welchem Maße wurden ökologische und/oder soziale Merkmale mit diesem Finanzprodukt erreicht?

Während des Berichtszeitraums

- bewarb der OGAW ökologische und soziale Merkmale, die von unserem ESG-Analysemodell identifiziert wurden,
- hielt sich der OGAW an die normativen und sektoralen Ausschlusslisten der Verwaltungsgesellschaft (insbesondere umstrittene Waffen, Tabak und Kohle),
- hielt der OGAW ein durchschnittliches ESG-Rating des Fonds ein, das über dem seines Referenzwertes lag.

● Welche Performance wurde bei den Nachhaltigkeitsindikatoren erzielt?

Bis Ende September 2025 hatten wir folgende Indikatoren:
 CO₂-Fußabdruck des Portfolios: 138 tCO₂/MEUR
 CO₂-Fußabdruck des Referenzwertes: 148 tCO₂/MEUR

Durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios (Quelle: MSCI): 12.3
Bewertung E: 13.3
Bewertung S: 11.8
Bewertung G: 12.2
Durchschnittliche ESG-Bewertung des Referenzwertes(Quelle: MSCI): 11.4
Bewertung E: 12.8
Bewertung S: 10.7
Bewertung G: 11.2

● **... und im Vergleich zu früheren Zeiträumen?**

Nicht anwendbar.

● **Welches waren die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollten, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Derzeit strebt der OGAW keine Anlagen an, die einen Beitrag zu den Umweltzielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel im Sinne der europäischen Taxonomie leisten.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die durch den OGAW getätigten nachhaltigen Investitionen haben keinen erheblichen Schaden hinsichtlich eines nachhaltigen Investitionsziels verursacht, insbesondere:

- durch die Anwendung der Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France), die umstrittene Waffen, Tabak, Kraftwerkskohle umfasst,
- indem darauf geachtet wird, nicht in Unternehmen zu investieren, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen ¹.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und insbesondere die PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 von Anhang 1 der RTS wurden im Rahmen des Anlageverfahrens des Fonds und unseres ESG-Ratingmodells berücksichtigt und sind zudem Bestandteil unserer Definition für eine nachhaltige Investition (siehe die Beschreibung der Methodik für eine nachhaltige Investition auf unserer Website). Sie sind in die Tools zur Portfolioüberwachung integriert und stehen dem Verwaltungsteam zur Verfügung.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

JA. Alle nachhaltigen Investitionen standen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Diese Nachverfolgung erfolgt mittels einer Kontrolle durch die Risikoabteilung der Verwaltungsgesellschaft über die Nachverfolgung bei Unternehmen, die gegen den Globalen Pakt verstoßen, der Überprüfung von Wertpapieren von Unternehmen, die unter internationalen Sanktionen stehen (OFAC, EU, Schweiz), und von Wertpapieren, die von Unternehmen mit Sitz in Ländern ausgegeben werden, die auf der Liste der nicht zulässigen Länder von Edmond de Rothschild Asset Management (Frankreich) aufgeführt sind.

¹ The United Nations Global Compact: Im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Initiative, um Unternehmen auf der ganzen Welt dazu zu animieren, eine sozial verantwortliche Haltung einzunehmen, indem sie sich verpflichten, mehrere Prinzipien hinsichtlich der Menschenrechte, der internationalen Arbeitsstandards, der Umwelt und der Korruptionsbekämpfung umzusetzen und voranzutreiben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** sind die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Ja, der OGAW berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er in erster Linie die Ausschlusspolitik von Edmond de Rothschild Asset Management (France) anwendet, insbesondere im Hinblick auf Kraftwerkskohle und umstrittene Waffen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden zudem im Rahmen der internen oder der externen ESG-Analyse für die Emittenten berücksichtigt und wirken sich auf die ökologischen und sozialen Bewertungen sowie das ESG-Gesamtrating aus.

Die regelmäßigen Berichte des OGAW, die gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088, der so genannten Offenlegungsverordnung (SFDR), insbesondere den Umfang nennen, in dem die ökologischen und sozialen Merkmale eingehalten werden, sind auf der Website www.edmond-de-rothschild.com unter der Registerkarte „Fund Center“ verfügbar.



Was waren die wichtigsten Investitionen dieses Finanzprodukts?

Die Auflistung umfasst die Investitionen, die **den größten Anteil der Investitionen** des Finanzprodukts während des Berichtszeitraums ausmachen, d. h.: Vom 01.10.2024 bis zum 30.09.2025

Wichtigste Investitionen	Sektor	% Vermögen	Land
IWGLN 6 1/2 28.06.30	Immobilien	1,66%	Vereinigte Staaten
TDCDC 6 1/2 06/01/31	Telekommunikation	1,40%	Dänemark
Amundi Euro Liquid ShrtTrm SRI 1 C	Liquide Mittel	1,36%	Frankreich
PLD 4 5/8 05/23/33	Immobilien	1,35%	Vereinigte Staaten
LONNVX 3 7/8 05/25/33	Gesundheit	1,12%	Belgien
ATOSTR 4 3/4 01/24/31	Industrie	1,07%	Italien
EDPPL 4 3/8 04.04.32	Versorgungsunternehmen	1,07%	Portugal
SVTLN 4 03/05/34	Versorgungsunternehmen	1,03%	Vereinigtes Königreich
SUFP 3 1/4 10.10.35	Industrie	1,02%	Frankreich
CABKSM 4 3/8 29.11.33	Finanzen	1,02%	Spanien
SHBASS3 3/4 02/15/34	Finanzen	1,00%	Schweden
ACAFP 4 1/8 26.02.36	Finanzen	0,99%	Frankreich
LIN 3.4 14.02.36	Materialien	0,99%	Vereinigte Staaten
SCMNVX 3 5/8 29.11.36	Telekommunikation	0,95%	Schweiz
SLHNVX 3 1/4 08/31/29	Finanzen	0,95%	Schweiz

Die Daten werden auf der Grundlage eines angepassten Fondsvermögens berechnet, sodass das Risiko aus Derivaten und Barkonten nicht berücksichtigt wird.



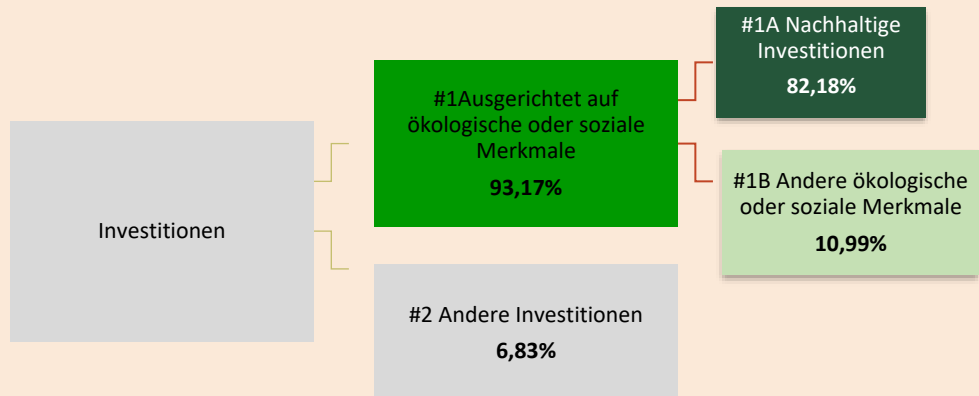
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Asset Allocation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden in Prozent angegeben:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft;
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts bis zum 30.09.2025, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

Die Kategorie **#2 „Andere Investitionen“** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch zum 30.09.2025 als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dies umfasst Investitionen zu Absicherungszwecken und ergänzend gehaltene Barmittel.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen bis zum 30.09.2025.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen bis zum 30.09.2025, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Aufteilung nach Sektor zum 30.09.2025*

Finanzen	35,87%
Industrie	14,05%
Immobilien	11,22%
Telekommunikation	9,50%
Versorgungsunternehmen	8,85%
Gesundheit	5,03%
Materialien	3,56%
Zyklischer Konsum	3,40%
Informationstechnologie	3,04%
Liquide Mittel	1,95%
Basiskonsumgüter	1,83%
Industrie	1,18%
Zyklischer Konsum	0,65%
Verschiedene (OGA)	0,43%
Versorgungsunternehmen	0,22%
Liquide Mittel	-0,22%
Zinsderivate	-0,55%
Summe	100%

* Aufteilungen, die nach der Auflösung der zugrunde liegenden OGA der Edmond de Rothschild Gruppe vorgenommen wurden.

Ermöglichende Tätigkeiten befähigen weitere Aktivitäten direkt dazu, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Maß waren nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar.

● **Hat das Finanzprodukt in fossile Gas- und/oder Kernenergieaktivitäten investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen?** ²

☐ Ja

☐ In fossilem Gas

☐ In Kernenergie

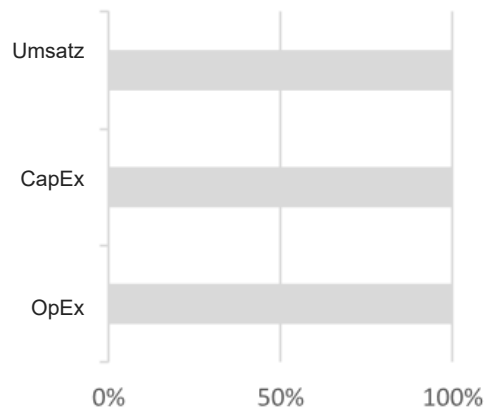
☒ Nein

Aufgrund des derzeitigen Stands der von den Unternehmen bereitgestellten nicht finanziellen Informationen sind wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage, die zugrunde liegenden Investitionen, die den Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie inhärent sind, gemäß der EU-Taxonomie genau zu identifizieren und zu qualifizieren.

¹ Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie stimmen nur dann mit der EU-Taxonomie überein, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe die Erläuterung am linken Rand. Alle Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie, die mit der EU-Taxonomie konform sind, sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

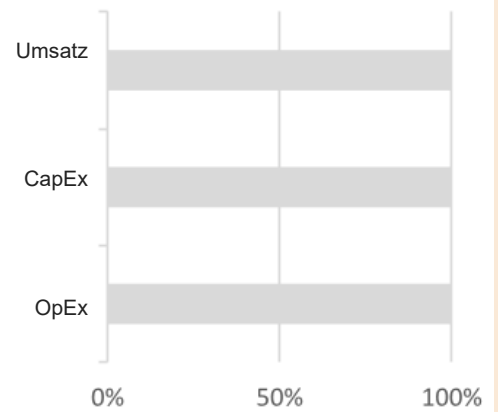
In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die im Einklang mit der EU-Taxonomie standen. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen, einschließlich Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen, ohne Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Der Anteil der Taxonomiekonformität für das Berichtsjahr beträgt 0 %.

- **Wie hoch war der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.

- **Wie hoch ist der Anteil der auf die EU-Taxonomie abgestimmten Investitionen im Vergleich zu den vorherigen Berichtszeiträumen?**

Nicht anwendbar.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren?

Nicht anwendbar.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.

Das Symbol  steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen: Investitionen, die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale abgestimmt sind oder nicht durch interne oder externe nicht-finanzielles Research abgedeckt sind. Darüber hinaus umfasst die Kategorie Investitionen zu Absicherungszwecken sowie gehaltene Barmittel.



Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale während des Berichtszeitraums einzuhalten?

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen wird von der Risikodirektion über das Tool zur Verwaltung und Kontrolle von Investitionsbeschränkungen überwacht. Darüber hinaus verfügen wir über Dashboards, mit denen wir Klima- und ESG-Indikatoren wie den CO₂-Fußabdruck oder die Portfoliotemperatur, das Engagement in den unterschiedlichen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) sowie das Umwelt- und Sozialrating der Investitionen verfolgen können. Unsere Tools ermöglichen uns eine konsolidierte Ansicht des Portfolios, ebenso wie eine emittentenspezifische Analyse. Unsere interne und/oder auf Daten externer Anbieter basierende Analyse liefert zudem eine Bewertung der einzelnen ökologischen und sozialen Themen, die durch den Fonds beworben werden.



Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert entwickelt?

Nicht anwendbar.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, die die Übereinstimmung des Referenzwerts mit den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen belegen sollen?**
- **Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert entwickelt?**
- **Wie hat sich dieses Finanzprodukt im Vergleich zu dem breiten Marktindex entwickelt?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.